

Kathrin Vobis-Mink
Gustav-Stresemann-Str. 36
68723 Schwetzingen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schwetzingen, 30.09.2020

Anfrage im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020

Barrierefreiheit der kommunalen Internetangebote und der digitalen Aktenführung

Die europäische Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen ist mit der Übernahme in das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz auch für die Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtend geworden. Ab September 2020 müssen so beispielsweise alle Homepages kommunaler Einrichtungen den WCAG Standard für barrierefreie Internetseiten nach Konformitätsstufe AA erfüllen. Alle online angebotenen Office-Dokumente (z.B. Word, PDF usw.) müssen schon jetzt barrierefrei sein. Ähnliche Erfordernisse ergeben sich aus dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg, wo eine barrierefreie elektronische Kommunikation und Aktenführung i.S.d. Landes-Behindertenbleichstellungsgesetzes gewährleistet werden muss.

1. Erfüllen die Homepages und sonstigen digitalen Angebote der Gemeinde und der gemeindeeigenen Einrichtungen die Kriterien der Barrierefreiheit bzw. bis wann ist eine entsprechende Umgestaltung geplant?
2. Werden Dokumente auf der Homepage (Flyer, Formulare, Informationen usw.) schon jetzt barrierefrei gestaltet oder gibt es konkrete Planungen, dies in Zukunft zu tun?
3. Ist die elektronische Kommunikation und Aktenführung in der Gemeindeverwaltung bereits barrierefrei oder sind entsprechende Maßnahmen geplant?